

Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz - Ergebnis der Stichwahl am 12. Juli 2015 -

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2015 das endgültige Ergebnis der am 12. Juli 2015 durchgeführten Stichwahl des Bürgermeisters in der Stadt Preetz ermittelt und wie folgt festgestellt:

A. Wahlberechtigte	13.413
B. Wählerinnen und Wähler insgesamt	6.050
C. Ungültige Stimmen	23
D. Gültige Stimmen	6.027

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die die Bewerber:

		Stimmen
Demmin, Björn	SPD	3.549
Birk, Jan	Einzelbewerber	2.478

Da der Bewerber Herr Björn Demmin die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, ist er als Bürgermeister der Stadt Preetz gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 54 i.V.m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.V.m. § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevwahlleiter der Stadt Preetz, Rathaus, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 16. Juli 2015.

Preetz, den 14. Juli 2015

Der Gemeindevwahlleiter



Wolfgang Schneider
Bürgermeister